

Allgemeine Geschäftsbedingungen THG-Quote

Stand 01.02.2023

1. Gegenstand der AGB

- a) Die Stadtwerke Lemgo GmbH (im Folgenden „SWL“), stellt eine unkomplizierte Geltendmachung und Vermarktung des Rechts bezüglich der Treibhausgasminierungsquote für batteriebetriebene Fahrzeuge und nichtöffentliche Ladepunkte (im Folgenden „THG-Quote“) zur Verfügung. Diese gebündelte Vermarktung basiert auf der Novellierung der 38. Bundesimmissionsschutzverordnung, die ab dem 01.01.2022 in Kraft trat.
- b) Betreiber von nichtöffentlichen Ladepunkten im Sinne der Ladesäulenverordnung, die Halter von Straßenfahrzeugen mit Elektroantrieb (im Folgenden „Elektrofahrzeuge“) sind, haben die Möglichkeit, SWL die Abtretung ihrer THG-Quote anzubieten, um ihr Recht auf Geltendmachung und Vermarktung des Rechts bezüglich der THG-Quote wahrzunehmen.
- c) Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) regeln die Zurverfügungstellung der Dienste durch SWL und die Nutzung dieser Dienste und Übertragung von Rechten bezüglich THG-Quoten durch die Kunden. Sie gelten ausschließlich zwischen den Parteien.
- d) Etwaigen allgemeinen Geschäfts- Liefer- oder Zahlungsbedingungen von Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- e) Sämtliche Verweise beziehen sich auf Regelungen dieser AGB, sofern sich nichts anderes aus diesen ergibt.

2. Voraussetzungen für den Quotenhandel bei Elektrofahrzeugen

Die Zulässigkeit des THG-Quotenhandels zwischen SWL und dem Kunden setzt unter anderem voraus, dass

- a) das jeweilige vertragsgegenständliche Elektrofahrzeug ein reines Batterieelektrofahrzeug ist, d.h. welches in der Zulassungsbescheinigung Teil I im Feld P.3 bei der Kraftstoffart bzw. Energiequelle „Elektro“ und im Feld 10 den Code „0004“ eingetragen hat (Hybridfahrzeuge sind ausdrücklich nicht THG-quotenberechtigt) und
- b) dieses reine Batterieelektrofahrzeug auf den Kunden zugelassen ist oder dieser sonst berechtigt ist und die Zulassungsbescheinigung Teil I vorgelegt bzw. hochgeladen wird.

3. Voraussetzungen für die Auszahlung des THG-Bonus durch SWL an den Kunden

Die Geltendmachung der THG-Quote(n) und die Auszahlung des THG-Bonus an den Kunden für jedes vertragsgegenständliche Elektrofahrzeug setzt das Vorliegen folgender Voraussetzungen voraus:

- a) Eingabe persönlicher Daten des Kunden mit Bankverbindung und Bestätigung der AGB in die Abtretungserklärung;
- b) Senden der unterschriebenen Abtretungserklärung und gut lesbare Kopie der Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil I vom vertragsgegenständlichen Elektrofahrzeug per Mail an SWL;
- c) Eingangsbestätigung durch SWL;
- d) Positive Prüfung der Zulassungsbescheinigung Teil I durchgeführt durch SWL;
- e) Bescheinigung der THG-Quote durch das Umweltbundesamt;

4. THG-Quotenvertrag, Anspruchsbeschränkungen, Pflichten des Kunden

- a) Der Kunde hat keinen Anspruch auf Abschluss des THG-Quotenvertrages.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, die THG-Quote eines angemeldeten Elektrofahrzeugs ab dem Zeitpunkt der Anmeldung bis zum Ablauf des Abtretungszeitraums weder an einen Dritten zu verkaufen noch das Recht zur Vermarktung der THG-Quote an einen Dritten abzutreten.
- c) Der Kunde hat bei wirksamem Abschluss des THG-Quotenvertrages unter den in Ziffer 3 genannten Voraussetzungen Anspruch auf den THG-Bonus für die durch Hochladen der Zulassungsbescheinigungen Teil I bestimmten Elektrofahrzeuge.
- d) Der Kunde hat nach wirksamem Abschluss des THG-Quotenvertrages unter den in Ziffer 3 genannten Voraussetzungen Anspruch auf das Hinzufügen weiterer Elektrofahrzeuge (Zulassungsbescheinigungen Teil I), für die er den THG-Bonus erhält.
- e) Sollten sich die rechtlichen Anforderungen zum Nachweis über die THG-Quote gegenüber dem Umweltbundesamt oder einer anderen Behörde ändern, wird der Kunde die erforderlichen Informationen und Unterlagen unverzüglich an SWL übermitteln, nachdem SWL den Kunden über die geänderten Anforderungen informiert hat.
- f) SWL ist berechtigt, weitere Dritte im Sinne von § 7 38. BImSchV zu bestimmen und diesen die THG-Quoten des Nutzers zum Zweck des Weitervertriebs zu veräußern.

5. Widerrufsrecht

Dem Kunden steht nach Maßgabe der am Ende dieser AGB aufgeführten Belehrung ein Widerrufsrecht zu.

6. Bescheinigung der THG-Quote durch das Umweltbundesamt nach Antragstellung durch SWL und Folgen bei negativem Bescheid des Umweltbundesamtes

- a) Nach Vorliegen sämtlich notwendiger Unterlagen, Informationen und einer positiven Prüfung der jeweiligen Zulassungsbescheinigung durch SWL wird SWL im eigenen Namen die Bescheinigung der THG-Quote für das in der Zulassungsbescheinigung Teil I genannte Elektrofahrzeug für das jeweilige Kalenderjahr beim Umweltbundesamt beantragen oder über weitere Dritte beantragen lassen.
- b) Im Falle eines negativen Prüfungsergebnisses durch das Umweltbundesamt (d. h. die THG-Quote wird nicht bescheinigt) teilt SWL dem Kunden die entsprechenden Gründe mit, soweit das Umweltbundesamt diese seinerseits SWL mitgeteilt hat. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Auszahlung des THG-Bonus.

7. Auszahlung

- a) Nach Vorliegen einer Bescheinigung (Eingang bei SWL) der THG-Quote durch das Umweltbundesamt zahlt SWL dem Kunden für jedes vertragsgegenständliche, bei einem auf eine Privatperson zugelassenen Elektrofahrzeug den bei Vertragsschluss festgelegten THG-Bonus innerhalb von 14 Kalendertagen auf das in der Abtretungserklärung genannte Bankkonto (IBAN).
- b) Abrechnungen gegenüber Firmenkunden erfolgen im Gutschriftenverfahren. Nach Vorliegen einer Bescheinigung (Eingang bei SWL) der THG-Quote durch das Umweltbundesamt zahlt SWL dem Kunden für jedes vertragsgegenständliche, bei einem auf ein Unternehmen zugelassenen Elektrofahrzeug den bei Vertragsschluss festgelegten THG-Bonus zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer innerhalb von 14 Kalendertagen auf das in der Abtretungserklärung genannte Bankkonto (IBAN).

Mit Firmennutzern kann eine gesonderte Vereinbarung zur Vergütung und den Zahlungsbestimmungen getroffen werden, die von diesen AGB abweicht.

- c) Der Kunde muss sicherstellen, dass die korrekte IBAN hinterlegt ist.
- d) SWL behält sich vor, die Identität des Kunden sowie die Berechtigung vor Auszahlung zu prüfen. SWL ist berechtigt, bei nicht bestätigter Identität die Auszahlung auszusetzen. Im Falle fehlender Berechtigung ist SWL befugt, einen bereits ausgezahlten THG-Bonus vom Kunden zurückzufordern.

8. Rücktritt vom THG-Quotenvertrag

- a) SWL ist zum Rücktritt vom THG-Quotenvertrag (Ziffer 4) berechtigt, wenn der Kunde eine wesentliche Pflicht aus dem THG-Quotenvertrag schwerwiegend verletzt, insbesondere wenn:
 - (1) der Kunde eine Kopie der erforderliche(n) Zulassungsbescheinigung(en) Teil 1 übermittelt, die nicht gut lesbar ist.
 - (2) der Kunde entgegen seiner Zusicherung, für das jeweilige Kalenderjahr und für das jeweilige vertragsgegenständliche Elektrofahrzeug bereits eine andere Person als Dritten bestimmt hat, an seiner Stelle am THG-Quotenhandel teilzunehmen.
 - (3) der Kunde entgegen seiner Zusicherung, das jeweilige vertragsgegenständliche Elektrofahrzeug für das jeweilige Kalenderjahr verkauft hat.
 - (4) der Kunde sonst falsche Angaben gemacht hat.

- b) Bevor SWL vom THG-Quotenvertrag zurücktreten kann, hat SWL dem Kunden eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung zu setzen. In den Fällen der Ziffer 7a (1). erfolgt die Nachfristsetzung von SWL durch eine Erinnerungs-E-Mail und die Nachfrist umfasst 3 Kalendertage. Ist die Leistung oder Nacherfüllung des Kunden nicht innerhalb der Nachfrist erfolgreich, ist SWL zum Rücktritt berechtigt. Die Fristsetzung ist insbesondere in den Fällen der Ziffer 7a (2), (3) und (4) entbehrlich.
- c) Der Kunde ist seinerseits zum Rücktritt vom THG-Quotenvertrag berechtigt, wenn SWL eine wesentliche Pflicht aus dem THG-Quotenvertrag schwerwiegend verletzt. Ist es dem Kunden zumutbar, SWL eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung zu setzen, so ist der Kunde erst nach deren erfolglosem Verstreichen zum Rücktritt berechtigt.

9. Haftung

- a) Für Schäden, die durch SWL oder durch ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, haftet SWL unbeschränkt.
- b) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet SWL nur:
 - (1) unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - (2) für Sach- oder Vermögensschäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des THG-Quotenvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf) der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden,
 - (3) für den Verlust von Daten insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- c) Die sich aus Ziffer 9 (b) ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle von Arglist, bei der Übernahme von Garantien oder einer sonstigen verschuldensunabhängigen Haftung oder wenn Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind.

10. Datenschutz

Die Datenschutzinformation von SWL ist jederzeit über den Link „<https://www.stadtwerke-lemgo.de/privatkundenbereich/dienstleistungen/thg-quote>“ in druckbarer Form abrufbar.

11. Form und Sprache von Erklärungen; Vertragstextspeicherung

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses abgegeben werden, haben auf elektronischem Weg zu erfolgen (z. B. über die Kontaktmöglichkeiten auf der Homepage), sofern in diesen AGB nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist oder zwingend anzuwendende gesetzliche Vorschriften eine andere Form der Kommunikation erfordern.

Vertragssprache ist Deutsch. Der Vertragstext wird für drei Jahre ab Vertragsschluss von SWL gespeichert.

12. Online-Streitbeilegung für Verbraucher (§ 13 BGB) und Teilnahme vor Verbraucherschlichtungsstellen

Die EU-Kommission stellt auf ihrer Website eine Plattform zur Online-Streitbeilegung unter folgendem Internet-Link bereit: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Diese Plattform dient einer außergerichtlichen Schlichtung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Online-Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher als Käufer bzw. Dienstberechtigter beteiligt ist.

SWL ist weder bereit noch verpflichtet, am Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen.

13. Änderungen der AGB

SWL behält sich vor, diese AGB jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse zu ändern, soweit

- a) dies aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, technischen Änderungen oder Weiterentwicklungen, Regelungslücken in den AGB, Veränderung der Marktgegebenheiten oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt, und
- b) Über derartige Änderungen wird SWL den Kunden mindestens einen (1) Monat vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen in Kenntnis setzen. Der Kunde kann den Änderungen vor ihrem geplanten Inkrafttreten entweder zustimmen oder die Änderungen ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn SWL in ihrem Angebot besonders hinweisen.
- c) Lehnt der Kunde die Änderungen ab, haben beide Parteien das Recht, die Geschäftsverbindung außerordentlich zu kündigen. Auf dieses beidseitige außerordentliche Kündigungsrecht wird SWL den Kunden im Rahmen der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

Der THG-Quotenvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Convention of Contracts for the International Sales of Goods, CISG).

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, der Sitz von SWL in Lemgo.

Sämtliche Nebenabreden, Änderungen oder Erklärungen an oder im Zusammenhang mit dem THG-Quotenvertrag bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Textformabrede.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke Lemgo GmbH
Bruchweg 24
32657 Lemgo

vertreten durch den Geschäftsführer Matthias Sasse
E-Mail: info@stadtwerke-lemgo.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Der Gesetzgeber stellt in Anlage 2 zu Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und § 2 Absatz 2 Nummer 2 EGBGB das folgende Muster-Widerrufsformular zur Verfügung:

An:
Stadtwerke Lemgo GmbH
Bruchweg 24
32657 Lemgo

vertreten durch den Geschäftsführer Arnd Oberscheven
E-Mail: info@stadtwerke-lemgo.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am/erhalten am

- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit

Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung